



An den Grossen Rat

15.5410.02

PD/P155410

Basel, 21. Oktober 2015

Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wenn ich nicht irre, war Frau Nicole von Jacobs beim Kanton nicht einmal 4 volle Jahre im Dienst und geht jetzt schon in den Vor-Ruhestand. Und sie nimmt alle Vorteile mit sich, als hätte sie 40 Jahre beim Kanton gearbeitet.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Mensch nur 4 Jahre beim Kanton angestellt war, damit er dann mit einer hohen Pension vom Kanton Basel-Stadt leben kann?
2. Frau von Jacobs musste Geld einbezahlen, damit sie von den Leistungen des Kantons profitiert. Wie hoch waren diese Gelder?
3. Wenn der Kanton nicht Antwort geben will auf Frage 2, warum ist dies so? Kann man als Grossrat nicht wissen, was die Geld-Angelegenheiten der Angestellten sind?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Mensch nur 4 Jahre beim Kanton angestellt war, damit er dann mit einer hohen Pension vom Kanton Basel-Stadt leben

Die Altersrente richtet sich nach § 31 Pensionskassengesetz und dem Vorsorgereglement der Pensionskasse Basel-Stadt.

2. Frau von Jacobs musste Geld einbezahlen, damit sie von den Leistungen des Kantons profitiert. Wie hoch waren diese Gelder?

Die Geschäftsstelle der Pensionskasse Basel-Stadt erteilt Auskünfte über getätigte Einkaufsleistungen an den jeweiligen Versicherten.

3. Wenn der Kanton nicht Antwort geben will auf Frage 2, warum ist dies so? Kann man als Grossrat nicht wissen, was die Geld-Angelegenheiten der Angestellten sind?

Die Geschäftsstelle der Pensionskasse Basel-Stadt ist Auskunftsstelle gegenüber ihren Versicherten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin